

Bundesblatt

76. Jahrgang.

Bern, den 23. Juli 1924.

Band II.

Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zusätzlich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.

Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 12. Juli 1924.)

Der Beschluss des Regierungsrates des Kantons Solothurn vom 10. Juni 1924 über Abänderung der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 20. April 1922 zum Bundesgesetz betreffend die Bekämpfung der Tierseuchen vom 13. Juni 1917 wird genehmigt.

(Vom 15. Juli 1924.)

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 8. April 1924 betreffend die Verwendung der Kautionen deutscher Lebensversicherungsgesellschaften und eine den schweizerischen Versicherten zu gewährende Bundeshilfe (Hilfsgesetz) wird das nach Art. 12 des Bundesgesetzes vom 4. Februar 1919 über die Kautionen der Versicherungsgesellschaften (Kautionsgesetz) am Wohnsitz des Generalbevollmächtigten bestehende Hauptdomizil der unter das Hilfsgesetz fallenden deutschen Gesellschaften aufgehoben.

Mitteilungen, welche die Verwertung der Kautionen der deutschen Gesellschaften oder den Abschluss neuer Versicherungen betreffen, sind an diejenige schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft zu richten, welcher die Verwertung der Kaution der deutschen Gesellschaft obliegt.

Die Generalbevollmächtigten der deutschen Gesellschaften werden auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Hilfsgesetzes von den ihnen nach Art. 12 des Kautionsgesetzes und nach der Vollziehungsverordnung zu demselben vom 16. August 1921 obliegenden Pflichten entbunden, und die ihnen zustehenden Befugnisse fallen dahin; soweit es sich jedoch um Vorkehren handelt, die der Generalbevollmächtigte vor diesem Zeitpunkt hätte vornehmen sollen, bleibt seine Verantwortung bestehen.

Es werden folgende Wahlen getroffen:

1. In die eidgenössische Fabrikkommission.

Vertreter der Wissenschaft: Herren Dr. F. Aemmer, Regierungsrat, Basel; Nationalrat Dr. A. Mächler, Regierungsrat, St. Gallen.

Vertreter der Fabrikhaber: Herren E. Brenni, ingegnere, Mendrisio; Dr. J. Cagianut, Präsident des schweizerischen Baumeisterverbandes, Zürich; F. L. Colomb, Directeur de la Fédération suisse des associations des fabricants d'horlogerie, Bienne; Nationalrat Dr. A. Frey, Präsident des schweizerischen Handels- und Industrievereins, Zürich; Nationalrat Dr. Th. Odinga, Fabrikant, Küssnacht (Zürich); Nationalrat R. Sulzer-Schmid, Fabrikant, Winterthur; J. Syz, Fabrikant, Zürich; Nationalrat Dr. H. Tschumi, Zentralpräsident des schweizerischen Gewerbeverbandes Bern.

Vertreter der Arbeiter: Herren A. Büchi, Sekretär des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz, Zürich; Nationalrat H. Greulich, schweizerischer Arbeitersekretär, Zürich; A. Heri, Arbeitersekretär, Biberist; E. Marti, Präsident des schweizerischen Textilarbeiterverbandes, Zürich; J. Müller, Gewerkschaftssekretär, St. Gallen; M. Pauli, Sekretär des schweizerischen Holzarbeiterverbandes, Zürich; Ch. Schürch, Sekretär des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern; P. Stähli, Sekretär des schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes, Bern.

2. In die eidgenössische Werkstättenkommission.

Präsident: Herr Nationalrat Dr. E. Hofmann, Regierungsrat, Frauenfeld.

Ständige Mitglieder: Herren Nationalrat R. Sulzer-Schmid, Fabrikant, Winterthur; Nationalrat O. Schneeberger, Polizeidirektor, Bern.

Ersatzwahlen in den Leitenden Ausschuss und in die Prüfungskommissionen für Lebensmittelchemiker.

Leitender Ausschuss: Vorsitzender der Prüfungskommissionen für die deutsche Schweiz: Herr Professor Dr. Schaffer, alt Vorstand des Laboratoriums des eidgenössischen Gesundheitsamtes, Bern.

Fachprüfungskommission für die deutsche Schweiz: Mitglieder: Herr Dr. F. v. Weber, Kantonschemiker, Bern; Herr Dr. W. J. Baragiola, Kantonschemiker, Zürich.

Fachprüfungskommission für die romanische Schweiz: Mitglied: Herr Dr. Valencien, chimiste cantonal, in Genf.

(Vom 18. Juli 1924.)

Der Bundesrat hat dem Direktor der eidgenössischen Prüfungsanstalt für Brennstoffe, Herrn Privatdozent Dr. Paul Schläpfer, von Rehetobel, in Anerkennung seiner wissenschaftlichen und technischen Arbeiten und der der Eidgenössischen Technischen Hochschule geleisteten Dienste den Titel eines Professors verliehen.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. dem Kanton Bern zuhanden der Alpweggenossenschaft Süftenen-Gantrisch an die zu Fr. 168,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Alpweges von der Süftenen nach der untersten Kehre des neuen Gurnigel-Schwefelbergweges, Gemeinde Rüscheegg, 25 %, im Maximum Fr. 42,000;

2. dem Kanton Waadt:

a. für Entwässerungen und Güterzusammenlegungen in den Gemeinden Orges, Vugelles-la-Mothe und Giez, Voranschlag Fr. 500,000, 25—35 %, im ganzen Fr. 158,587;

b. für Verbesserungen auf den Alpweiden von Le Pont, Gemeinde Abbaye, Voranschlag Fr. 44,000, 20 %, im Maximum Fr. 8800.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Bekanntmachung

betreffend

**Anmeldung der Ansprüche aus Versicherungen bei
deutschen Lebensversicherungsgesellschaften.**

(Vom 8. Juli 1924.)

Gemäss Art. 13 des Bundesgesetzes vom 8. April 1924 betreffend die Verwendung der Kautionen deutscher Lebensversicherungsgesellschaften und eine den schweizerischen Versicherten zu gewährende Bundeshilfe werden die Forderungsberechtigten

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1924
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.07.1924
Date	
Data	
Seite	641-643
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 103

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.